

BO

NR. 1013

16.10.2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Ordnung zur Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik (8 Semester) der Hochschule Bochum vom 23. September 2019

Seiten 3 - 4

Ordnung
zur Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik (8 Semester)
der Hochschule Bochum
vom 23. September 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt am 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806) geändert wurde, erlässt die Hochschule Bochum die folgende Aufhebungsordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich**
- § 2 Studien- und Prüfungsangebot**
- § 3 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung**
- § 4 Außerkrafttreten und Aufhebung**
- § 5 Inkrafttreten; Veröffentlichung**

§ 1
Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Außerkrafttreten und die Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik (8 Sem.) der Hochschule Bochum vom 24. August 2015 in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 23. April 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 963).

§ 2
Studien- und Prüfungsangebot

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im 8-semesterigen Bachelorstudiengang Elektrotechnik (mit Praxissemester) aufgenommen haben, findet die Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik (8 Sem.) der Hochschule Bochum vom 24. August 2015 in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 23. April 2018 mit folgender Maßgabe bis einschließlich Sommersemester 2024 Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der oben genannten Studiengangprüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Sommersemester 2020
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Wintersemester 2020/2021
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Sommersemester 2021
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Wintersemester 2021/2022
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Sommersemester 2022
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Wintersemester 2022/2023
Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters:	Sommersemester 2023
Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters:	Wintersemester 2023/2024

§ 3

Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

- (1) Bachelorarbeit und Kolloquium im Bachelorstudiengang Elektrotechnik gemäß der Studiengangprüfungsordnung gemäß § 1 müssen bis zum 31. August 2024 abgeschlossen sein.
- (2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Bachelorarbeit und das Kolloquium ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung und werden zum 31. August 2024 exmatrikuliert.

§ 4

Außerkräftreten und Aufhebung

Die Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik gemäß § 1 tritt mit Wirkung vom 31. August 2024 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5

Inkräfttreten; Veröffentlichung

- (1) Diese Aufhebungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.
- (2) Sie wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 04.09.2019 erlassen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Bochum, den 23.09.2019

Der Präsident
der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock

Prof. Dr. rer. oec. Jürgen Bock